

Mannigfaltigkeiten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Baharpesche Vertagung vor dem 7ten Jenner, wäre aufgegeben worden. Die Schriften circulirten, und beim ersten bequemen Anlasse sollte die Sache wieder vorgenommen werden.

Bay. Tag bleibt Tag, wenn schon der Blinde sagt, es sey Nacht. . . Und die Beweise dessen, was am 7. Jenner vorgetragen ward, sind in jedermanns Händen. Der Bezahlungsplan der öffentlichen Beamten rührt ja freylich von der Zehnercommission her; Badour hatte die Idee: ein ganz anderer schwierigerer Plan ward von der Vollziehung vorgelegt.

(Die Forts. folgt.)

Mannigfaltigkeiten.

Der Regieungs-Statthalter vom Canton Sentis an die waffenfähigen Bürger desselben.

Bürger!

Da Ihr mit mir von der Nothwendigkeit überzeugt seyn werdet, daß um Ruhe und Ordnung im Innern des Cantons mit Nachdruck handhaben und das Privateigenthum der Einzelnen sicher stellen zu können, zu allen Zeiten Bürger, auf deren Treue und Rechtschaffenheit man zählen darf, in militärischer Bereitschaft seyn müssen, dasselbe zu schützen; so werdet Ihr leicht begreifen, daß es in den jetzigen Zeitumständen doppelt nothwendig wird, Bedacht darauf zu nehmen, wie Verletzungen der erstern und Eingriffe in das letztere, abgehalten werden können; und ob ich gleich keinen Grund habe, in Euren allseitigen Patriotismus Zweifel zu setzen; so entgeht mir doch nicht, daß viele aus Eurer Mitte wegen Mangel an gehöriger Armatur, ihren dießfallsigen Wünschen ein Genüge zu leisten, verhindert und bey eintretendem Falle nicht schnell genug entsprechen können.

Um allen diesen obwaltenden Schwierigkeiten vorzubeugen, ist es nöthig, immer Mannschaft an Händen zu haben, die sogleich und in allen Fällen bereit seye, sich dahin zu begeben, wo es das allgemeine Wohl oder besondere Umstände einzelner Gegenden in hiesigem Canton erheischen. Demzufolge ergeht diese meine gegenwärtige Aufforderung an Euch Bürger des Cantons Sentis, daß in jedem Militärquartier des hiesigen Cantons diejenigen, die sich, es sey Offizier oder Gemeiner, freywillig zu diesem Behuf in dem bey dem Quartiercommandant offen stehenden Register einschreiben lassen, damit sie in der Folge in Compagnien eingetheilt werden können.

Der nemliche Eifer, mit dem die Bürger des hiesigen Cantons stets in Waffenübungen und bey andern Gelegenheiten, wo sie dem Vaterlande nützlich seyn konnten, sich demselben auf eine edle Weise darboten, wird sie auch jetzt beleben ihre Dienste demselben zu widmen, im Fall widrige Austritte gegen die Ruhe, Sicherheit und Eigenthum erfolgen sollten. Ich zähle daher auf Euren Muth und Eure Entschlossenheit in der vollsten Ueberzeugung, daß Euer militärischer Geist so wie Eure Vaterlandsliebe neuerdings aufwachen, und die Namen einer Menge Freywilliger auf den Registern der Quartiercommandanten eingeschrieben stehen werden. Uebrigens erwarte ich von Euch, daß Ihr keinen Einflüsterungen und falschen Auslegungen, welche Uebelgesinnte auch hierüber zu machen suchen möchten, Gehör geben werdet; indem ich Euch die feyerliche Zusicherung gebe, daß diese Mannschaft ihre Dienste zu keinem andern als dem obenangegebenen Zweck und nur in hiesigem Canton zu leisten verpflichtet sey. Republikanischer Gruß.

Gegeben zu St. Gallen den 16. Brachmonat 1800.

J. C. Volt.

Schreiben des Reg. Commissär Zschokke, Lugano 18. Juni 1800.

Ich reise in diesem Augenblick nach Mailand; folgendes in Eil:

1. Die Kaiserlichen sind totaliter geschlagen, zwischen der Scrvia und Bormida, in den Feldern von Alessandria.

2. Die Schlacht geschah am 25. Prairial. Dreymal stürmten die Franken umsonst; dreymal sind sie mit ungeheurem Verlust zurückgeworfen.

3. General Desaix starb auf dem Schlachtfelde. Mainoni soll tödtlich verwundet seyn; er ließ seine Kinder eilends von Lugano holen.

4. Bonaparte, der unverwundliche, erhob sein Banner, in demselben Moment, wo Berthier nach 11stündigem Kampfe sich zum Rückzug entschloß. — Er gieng in den großen Kampf, der das Schicksal der Welt entschied, und trug den Sieg davon. Die kaiserliche Armee, erschöpft und durch den blutigen Kampf fast desorganisiert, verlor 7000 Gefangene, 6 bis 8000 Tödt und Verwundete; 3 Generale, worunter auch der General Zach, Chef d'Etat-Major, 34 Kanonen, 15 Fahnen.

5. Die Folge des heissen Tags war beyliegende Capitulation — Der Friede ist unfehlbar!

Wegen Fuhren, Brod und Geld reise ich nach Mailand, mit Moncey Abrede zu nehmen, daher nur in Eil, Gruß und Liebe.

Kleine Schriften.

Ein Wort über Gleichheit und Volks-souverainität für wahrheitsliebende Menschen, von ihrem Freund Caspar Koch. 8. Luzern b. Meyer u. Comp. 1800. S. 32.

Der Verfasser besitzt die Gabe dunkel und verworren zu schreiben, in einem ausnehmend hohen Grade, und die wahrheitsliebenden Menschen werden sich an dem vorliegenden Geschenke wenig erbauen, weil sie gewöhnlich davon ausgehen, klare Begriffe und deutliche Darstellung dessen, wovon die Rede seyn soll, zu verlangen, welches aber des Vf. Sache ganz und gar nicht ist. Es war eine Zeit, wo der B. Koch für einen gewaltigen Revolutionär galt: diesen Vorwurf wird man ihm nicht mehr machen, denn nun verweist er die Gleichheit in den Naturzustand und ruft mit Lord Grenville aus: die Souverainität des Volkes ist mit jeder ordentlichen Staatsverfassung, sey sie Monarchie oder Republik, durchaus unverträglich. Wir antworten ihm aber mit Lord Motra: „Hier waltet ein ungeheures Mißverständniß ob; die Souverainität des Volkes ist nicht die Souverainität des Vöbels; sie ist die des Eigenthums, der Tugenden, der Talente, des Genies, des unerschrocknen Muthes, mit einem Wort alles dessen, was im Volke schön und ehrwürdig ist.“ „Das Band der gesellschaftlichen Vereinigung, sagt der Vf., war von jeher seiner Auflösung nahe, wo das Volk nach Souverainität strebte, indem man da vielmehr unter der physischen Gewalt als unter dem Gesetze steht und die Uebel und Wirkungen der Anarchie unvermeidliche Folgen davon sind. Derjenige kann also nicht anders als ein Volksfeind angesehen werden, welcher es sich beugehen läßt, selbst die Idee von Souverainitätsrechten beizubringen.“ — „Weder das Volk, noch die Aristokraten, noch der Monokrat, sondern alle drey sämtlich vereint, sind im Besitze der obersten Gewalt und der souverainen Herrschaft, weil sie allein die Nation ausmachen, welcher das Souverainitätsrecht gebührt. Sind alle drey so organisiert und greifen wie die Räder der Natur in einander, so ist die Nation so glücklich als sie es seyn kann. So gewiß die Souverainität ein und untheilbar ist, eben

so gewiß ist es auch, daß die Einrichtung des politischen Körpers der Vertheilung derselben bedürfe, um ihm das gehörige Saft zuzugießen, Schnellkraft zu ertheilen und auf solche Weise dem Ganzen Unterordnung zu verschaffen.“

Noch unglücklicher wo möglich, ist des Vf. Kampf gegen den Grundsatz der Gleichheit. Man urtheile aus nachfolgender Stelle, gegen welche Windmühlen der Ritterzug gerichtet ist: „Vermöchte der Mensch überhaupt moralisch mündig zu werden und sich allein zu regieren, so würde ihm der Staat und die Regierung bald entbehrlich seyn. So lange ihm aber noch durch die Regierung selbst der Weg zur Mündigkeit erleichtert und gebahnt werden soll, so muß man unter jeder Regierungsform nothwendig das Uebergewicht der kleinern Zahl voraussetzen, die der größern Gesetze geben und sie zu deren Befolgung anhalten soll. Und welche Ungleichheit ist im Grunde größer, als diejenige, welche zwischen demjenigen statt hat, der befehlt und demjenigen der gehorcht?“ — „In der bürgerlichen Gesellschaft, welche es sich beikommen läßt, die Gleichheit als Grundlage des Staatssystems anzunehmen, liegt schon der Moder des Grabes. Die Ungleichheiten, sowohl die natürlichen als die erkünstelten, sind das große Band der Gesellschaft. Vermittelt der erstern nähert sich der Schwächere dem Stärkern; der Idiot bedarf des Mannes von Verstande und der Furchtsame des Unererschrockenen. Vermittelt der letzteren erhält sie sich durch die Verhältnisse, welche die Verschiedenheit nothwendig bewirkt, und durch die Ehrfurcht, die man denjenigen erweist, welche das Organ des Gesetzes sind; daraus resultirt die Unterwerfung, die allein den politischen Körper in ordentlicher Bewegung zu erhalten, und das Spiel der gesellschaftlichen Funktionen zu leiten vermag.“

Großser Rath, 20. Juni. Abfassung eines Beschlusses zu Erklärung des Gesetzes, das die Tortur abschafft.

Senat, 20. Juni. Annahme des Beschlusses, der die Zehnercommission aufhebt. Annahme desjenigen, der das Blutzugrecht in der ganzen Republik aufhebt.

Großser Rath, 21. Juni. Nichts von Bedeutung.

Senat, 21. Juni. Annahme desjenigen Abschnittes der neuen Constitution, der die Organisation der richterlichen Gewalt enthält.